



Fachbereich/Eigenbetrieb Straßen/Verkehr/Sicherheit
Verfasser/in Bettina Gropp
Vorlage Nr. 224/2014
Datum 16. Dezember 2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschüsse/ Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	15.01.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.01.2015	

Betreff:

Satzung der Stadt Lörrach über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung)

Anlagen:

Anlage 1: Parkgebührensatzung

Anlage 2: Rechtsverordnung der Stadt Lörrach über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und mit Parkscheinautomaten vom 29. Juli 1997

Beschlussvorschlag:

1. Der Parkgebührensatzung (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die bestehende Rechtsverordnung (Anlage 2) wird aufgehoben.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) €	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr Finanzplanung: Jahr Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen €	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 04. Juli 1997 die Rechtsverordnung der Stadt Lörrach über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und mit Parkscheinautomaten beschlossen. Die Rechtsverordnung beinhaltet auch die Parkgebührenregelung für die Rathaustiefgarage, 1. Parkdeck. Der Gemeinderat hat am 27. Mai 2014 beschlossen, dass die Taktung und die Gebühren für die Rathaustiefgarage künftig den Regelungen in den Parkhäusern „Bahnhof, Am Markt und Wallbrunn“ angeglichen werden (sh. Beschlussvorlage 088/2014). Somit war die bestehende Parkgebührenregelung zu ändern. Die Neuregelung sieht keine Änderung oder Erhöhung der Parkgebühren vor.

Unter § 3 (Parkzonen) wurden folgende Straßen und Plätze gestrichen, die entfallen sind durch

- a) die Änderungen der Verkehrsregelung (z.B. Einrichtung verkehrsberuhigter Geschäftsbereiche, Bewohnerparkzonen usw.):
 - Adlergäßchen südlich der Kirchstraße, Kirchstraße, Basler Straße nördlich Kirchstraße bis Fußgängerzone, Basler Straße nördlich Baumgartnerstraße, Untere

Wallbrunnstraße, Am Hebelpark, Grabenstraße, Röntgenstraße, Rainstraße,
Riesstraße, Spitalstraße zwischen Ries- und Körnerstraße

- b) bauliche Maßnahmen:
- Kinderspielplatz, Niederfeldplatz
- c) die Änderung der Nutzungsberechtigung:
- Hessenauer Platz, Rathaus-Tiefgarage 1. Parkdeck

Die gebührenpflichtigen Bereiche in der Marie-Curie-Straße und Feldbergstraße Nord (zwischen Grether- und Mozartstraße) wurden nach Einführung der Rechtsverordnung eingerichtet und mussten daher entsprechend der Parkzone 5 (übriges Stadtgebiet) mit einer max. Parkdauer von einer Stunde festgesetzt werden. Die Parkplätze in der Marie-Curiestraße werden mittlerweile von Kunden/Besuchern der Innenstadt genutzt und sollen daher in der Parkzone 3 mit einer max. Parkdauer von drei Stunden bewirtschaftet werden. Der Bereich Feldbergstraße Nord soll der Feldbergstraße Süd in der Parkzone 2 mit einer max. Parkdauer von zwei Stunden angepasst werden.

Neu aufgenommen unter § 2 wurde der Wegfall der Gebührenpflicht bei Einrichtung einer Kurzparktaste („Brötchentaste“), die bereits in der Palmstraße und in der Hauptstraße/Rathausgasse eingeführt wurde.

Das Landratsamt Lörrach hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Bewirtschaftung der Landratsamt-Tiefgarage und des Parkplatzes weiterhin im Rahmen der städtischen Satzung erfolgen soll.

Die Verordnung der Landesregierung über Parkgebühren vom 07. April 1981 wurde mit Verordnung vom 08. Juni 2008 aufgehoben. Ziel des Gesetzes war es, die Erhebung der Parkgebühren künftig vollständig dem pflichtgemäßen Ermessen der Kommunen zu überlassen. Die Neuregelung erfolgt daher gem. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg per Satzung.

Klaus Dullisch
stellvertretender Fachbereichsleiter Straßen/Verkehr/Sicherheit